



**Zustimmung zur Leistung einer erheblichen außerplanmäßigen  
Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022 für die Beschaffung eines  
Kommandowagens**

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-415 | liekenbroecker@beckum.de

**Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Beckum

20.12.2022 Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Der Leistung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022 von 117.000,00 Euro zulasten des Haushaltsjahres 2023 bei der Investitionsmaßnahme 00110028 – Kommandowagen (KdoW) – unter dem Produktkonto 020501.783102 – Feuerwehr und Brandschutz, Auszahlung für Fahrzeuge > 410 Euro – wird zugestimmt.

**Kosten/Folgekosten**

Die Gesamtkosten für die Lieferung eines Kommandowagens belaufen sich auf insgesamt rund 117.000,00 Euro.

**Finanzierung**

Die Deckung der erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch die im Haushaltsjahr 2022 nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen (1.873.700,00 Euro zulasten des Haushaltsjahres 2023) bei der Investitionsmaßnahme 00130601 – Neubau Sonnenschule – unter dem Produktkonto 030205.785100 – Grundschulverbund Sonnenschule inkl. Teilstandort Vellern, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65).

Zur Deckung der Auszahlung sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 bei der Investitionsmaßnahme 00110028 – Kommandowagen (KdoW) – unter dem Produktkonto 020501.783102 – Feuerwehr und Brandschutz, Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 Euro – 90.000,00 Euro eingeplant. Dieser Betrag ist über die Änderungsliste auf 117.000,00 Euro anzupassen.

**Erläuterungen:**

Die Entscheidung über erhebliche überplanmäßige beziehungsweise außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen obliegt gemäß §§ 41 Absatz 1 Buchstabe h, 83 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Regelungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen des Rates der Stadt Beckum vom 27.06.2016 dem Rat der Stadt Beckum.

Bei der Ausschreibung des zur Ersatzbeschaffung anstehenden Kommandowagens wurden geschätzte Anschaffungskosten in Höhe von 90.000,00 Euro ermittelt. Die Abweichung der Kostenschätzung zum vorliegenden Angebot (rund 27.000,00 Euro) lässt sich auf zurzeit unsichere Kalkulationsgrundlagen infolge der schnelllebigen und angespannten Marktsituation zurückführen. Der in 2022 eingetretene Ukraine-Krieg sowie die andauernden Auswirkungen der Corona-Pandemie bewirkten einen unvorhergesehenen und massiven Anstieg der Marktpreise. Im Bereich der Einsatzfahrzeuge für Feuerwehren und Rettungsdienste haben insbesondere die gestiegenen Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für elektronische Baukomponenten erhebliche Auswirkungen auf die Anschaffungspreise.

Um die Vergabe des Auftrages nunmehr vornehmen zu können und eine Lieferung und Bezahlung noch im Jahr 2023 sicherzustellen, ist die Bereitstellung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung von 117.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2022 – zulasten des Haushaltsjahres 2023 – erforderlich.

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2022/0427 zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 13.12.2022 verwiesen.

**Anlage(n):**

ohne